



# Abwendungsvereinbarung

Stadtwerke Mühlacker · Postfach 16 54 · 75406 Mühlacker

<< Anrede >>  
<< Vorname Name >>  
<< Straße Hnr. >>  
<< PLZ Ort >>

Ansprechpartner:  
Markus Czimber  
Telefon 07041 876-525  
Markus.Czimber@  
stadtwerke-muehlacker.de

31. Januar 2022

Abwendungsvereinbarung bezüglich  
Kd.Nr.: XXXXXXX/XXXXXX

Sehr geehrte(r),

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom/Gas durch uns auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

## Dieses Angebot lautet wie folgt:

1.

Die offene Forderung i.H.v. .... € ist mittels ..... monatlicher Raten i.H.v. jeweils ..... €, welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem **xx.xx.xxxx**, zu bezahlen.

2.

Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Strom/Gas auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs 1 und 2 StromGVV/GasGVV. Insofern haben Sie monatlich im Voraus, jeweils zum 1. des jeweiligen Monats, beginnend ab dem **xx.xx.xxxx**, einen Vorauszahlungsbetrag i.H.v. .... € an uns zu bezahlen. Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn Sie für einen Zeitraum von 18 aufeinander folgenden Monaten ab Beginn der Vorauszahlung sämtliche Zahlungsverpflichtungen vollständig und pünktlich erfüllt haben.

## STADTWERKE MÜHLACKER

Stadtwerke Mühlacker GmbH  
Danziger Straße 17  
75417 Mühlacker

Telefon 07041 876-50  
Telefax 07041 876-543

[www.stadtwerke-muehlacker.de](http://www.stadtwerke-muehlacker.de)  
[swm@stadtwerke-muehlacker.de](mailto:swm@stadtwerke-muehlacker.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Oberbürgermeister  
Frank Schneider, Mühlacker  
Geschäftsführer: Roland Jans  
Sitz der Gesellschaft: Mühlacker  
Registergericht: Amtsgericht  
Mannheim HRB 510151

Bargeldlose Zahlungen an  
Stadtwerke Mühlacker  
Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN  
DE66 6665 0085 0000 9919 02  
BIC PZHSDE66XXX



Seite 2 zum Schreiben vom 31. Januar 2022

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen. Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr nicht durchgeführt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Stromzufuhr/Gaszufuhr - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV - einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Mühlacker GmbH

i.A. Markus Czimer  
Forderungsmanagement

## STADTWERKE MÜHLACKER

Stadtwerke Mühlacker GmbH  
Danziger Straße 17  
75417 Mühlacker

Telefon 07041 876-50  
Telefax 07041 876-543

[www.stadtwerke-muehlacker.de](http://www.stadtwerke-muehlacker.de)  
[swm@stadtwerke-muehlacker.de](mailto:swm@stadtwerke-muehlacker.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Oberbürgermeister  
Frank Schneider, Mühlacker  
Geschäftsführer: Roland Jans  
Sitz der Gesellschaft: Mühlacker  
Registergericht: Amtsgericht  
Mannheim HRB 510151

Bargeldlose Zahlungen an  
Stadtwerke Mühlacker  
Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN  
DE66 6665 0085 0000 9919 02  
BIC PZHSDE66XXX